



Hochschule Merseburg
Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur.
Studiengang Soziale Arbeit
Sommersemester 2021

Das Tripelmandat und die Kritische Soziale Arbeit

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen
Grades Bachelor of Arts (B.A.)

vorgelegt von: Marian Kania
E-Mail: marian_ulf_dietrich.kania@stud.hs-merseburg.de
Matrikelnummer: 25477
Fachsemester: 6
Abgabedatum: 19.08.2021
Erstgutachter: Prof. Dr. phil. Christian Paulick
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Sabrina Amanda Hancken

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Begriffsdefinitionen	2
2.1 Doppelmandat	3
2.2 Tripelmandat	4
2.3 Macht.....	5
2.3.1 Macht in der Sozialen Arbeit.....	7
2.4 Herrschaft	8
3. Kritische Soziale Arbeit - Eine Einordnung	9
3.1 Begriffsklärung Kritik.....	9
3.2 Historie – Anfänge in den USA und des Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit	10
3.2.1 Jane Addams.....	10
3.2.2 Anfänge des Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit von den 1960er Jahren bis 2000	11
3.3. Kritikverständnis und Standpunkte der Kritischen Sozialen Arbeit	13
3.3.1 Verhältnis von Theorie und Praxis	15
3.4 Ziele der Kritischen Sozialen Arbeit.....	16
4. Kritik an den Mandaten	16
4.1 Kritik am Doppelmandat.....	16
4.2 Kritik am Tripelmandat.....	17
5. Verhältnis zwischen Kritischer Sozialer Arbeit und dem Tripelmandat	18
5.1. Politisches Verhältnis.....	21
5.2. Normatives Verhältnis und die Kritik daran	22
6. Antworten der Kritischen Sozialen Arbeit.....	24
6.1 Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft.....	24
6.2 Reflexivität.....	25
6.3 (Re)Politisierung	26
7. Diskussion.....	28
8. Fazit.....	29
Literaturverzeichnis	31

Abkürzungsverzeichnis

AKS	Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit
BRD	Bundesrepublik Deutschland
COS	Charity Organisation Society
DDR	Deutsche Demokratische Republik
KSA	Kritische Soziale Arbeit

1. Einleitung

Silvia Staub-Bernasconi gilt als Wegbereiterin des Tripelmandats und erweiterte die Mandatierung in der Profession Soziale Arbeit: „Soziale Arbeit, die den Anspruch erhebt, Profession zu sein, muss das Doppelmandat zu einem Tripelmandat erweitern“ (Staub-Bernasconi, 2007a, S. 200). Des Weiteren gilt sie auch als Wissenschaftlerin, welche der kritischen Sozialen Arbeit zuzuordnen ist. Bevor Staub-Bernasconi den Begriff „Tripelmandat“ (Staub-Bernasconi 2007a) prägte, war der Terminus „Doppeltes Mandat“ (Böhnisch/Lösch 1973) in der Sozialen Arbeit verankert.

Staub-Bernasconi beschreibt das dritte Mandat als professionelles Handeln, als fundierte Wissenschaft sowie als Wissenschaft, die sich selbst, ihrem Wissen und ihrer Ethik verpflichtet ist (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 111 ff.). So prägt sie u.a. den Terminus „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ (Lob-Hüdepohl/Lesch, 2007, S. 20). Das Tripelmandat von Silvia Staub-Bernasconi ist ein zentraler Begriff der Sozialen Arbeit und ist in der Lehre an deutschen Hochschulen nicht mehr wegzudenken.

Zum Tripelmandat hat vor allem Staub-Bernasconi mehrfach publiziert (Staub-Bernasconi 2007a, 2013, 2016, 2018 sowie 2019), aber auch zum Stand der Kritische Sozialen Arbeit existiert ausreichend Literatur (Anhorn et al. 2012, Seite 2012).

Persönlich bin ich mit dem Thema verbunden, da ich selbst mit anderen Student:innen im Winter 2019/2020 den Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit in Merseburg gegründet habe.

Die vorliegende Bachelorarbeit beleuchtet die theoretischen sowie historischen Entwicklungen und nimmt die praktische Arbeit der Kritischen Sozialen Arbeit (KSA) in Bezug auf das Tripelmandat in den Fokus. Im Mittelpunkt steht das dritte Mandat, auch das politische Mandat genannt.

Das Ziel der Arbeit ist, herauszufinden, welche Antworten die Kritische Soziale Arbeit in Bezug auf das Tripelmandat gibt und wo die KSA heute steht.

Im Rahmen dieser Arbeit soll der methodologische Arbeitsschritt der Sekundärforschung (Literaturarbeit) umgesetzt werden, da Staub-Bernasconi vor allem zum Tripelmandat (Staub-Bernasconi 2007a, 2013, 2016, 2018 & 2019), Mechthild Seithe zur Kritischen Sozialen Arbeit (Seithe 2012) und Anhorn et al. auch zum Stand der Kritische Sozialen Arbeit interessante und relevante Publikationen für die Soziale Arbeit veröffentlicht haben.

Zu Beginn sollen die Begriffe *Doppel-* & *Tripelmandat* sowie *Macht-* und *Herrschaftsbegriff* definiert und in Bezug zur Sozialen Arbeit gesetzt werden. Anschließend wird eine Einordnung der Kritischen Sozialen Arbeit vorgenommen, beginnend mit einer Definition des Kritikbegriffs und folgend mit einer historischen Einordnung der KSA am Beispiel der Person Jane Addams aus den USA und des Arbeitskreises der KSA in Deutschland, wobei hier die Jahre nur epochenweise – speziell die 1960er und 2000er – dargestellt werden. Weiterführend wird das heutige Kritikverständnis der KSA sowie das Verhältnis von Theorie und Praxis analysiert, um schließlich die Ziele der KSA zu beleuchten. Im weiteren Verlauf der Argumentation werden Kritikpunkte an Doppel- und Tripelmandat aufgezeigt, um anschließend das Verhältnis der KSA zum Tripelmandat zu beleuchten. Abschließend sollen die Ergebnisse mit der aufgestellten Forschungsfrage verglichen und diese beantwortet werden.

Es wird in dieser Bachelorarbeit auf eine geschlechtersensible Sprach- und Schreibweise geachtet. Dabei wird auf die Schreibweise mit dem Doppelpunkt (z.B. Sozialarbeiter:innen) zurückgegriffen, da diese aktuelle Diskurse widerspiegelt sowie alle drei Geschlechter respektiert und einbezieht.

2. Begriffsdefinitionen

In diesem Kapitel werden die Begriffe *Doppelmandat*, *Tripelmandat*, *Macht* und *Herrschaft* definiert und voneinander abgegrenzt.

Bei der Definition der Begrifflichkeiten *Doppelmandat* sowie *Tripelmandat* wird sich vor allem auf Böhnisch/Lösch (1973) (beim Doppelmandat) auf Staub-Bernasconi (beim Tripelmandat) bezogen. Zu den Begrifflichkeiten *Macht* und *Herrschaft* wird auch Literatur von Staub-Bernasconi sowie u.a. von Max Weber

verwendet. Die Begrifflichkeiten werden kurz und prägnant erläutert und eine Abgrenzung vorgenommen. Auf die Verschiedenartigkeit, wie die Definitionen zu lesen und zu interpretieren sind, wird versucht in den folgenden Unterkapiteln weiter einzugehen.

2.1 Doppelmandat

Laut Böhnisch/Lösch (1973) ist das Doppelmandat¹ für Sozialarbeiter:innen ein Spannungsverhältnis, aus dem Professionelle Paradoxien resultieren, denn der/die Sozialarbeiter:in steht vor dem Dilemma einerseits Hilfe für die Adressat:innen anzubieten und deren Interessen zu vertreten, was mit Vertrauens- und Beziehungsaufbau einhergeht, und andererseits kontrollierend zu agieren, wobei die Interessen des Staates / der Gesellschaft im Blick zu behalten sind. Die zentralen Strukturmerkmale der *Hilfe* und *Kontrolle* sind somit konstitutiv für sozialpädagogische Intervention. Die Autoren führen weiter aus, dass der/die Sozialarbeiter:in dabei beachten sollte, das „[...] stets [gefährdete] Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen des Klienten einerseits und den jeweils verfolgten sozialen Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen andererseits aufrechtzuerhalten“ (ebd., S. 28). Um diese Interessen, wie es die Autoren beschreiben, im Gleichgewicht zu halten, befindet sich der/die Sozialarbeiter:in in einer Vermittlerrolle zwischen beiden Polen.



Abb. 1: Hilfe & Kontrolle (eigene Darstellung)

1 Der Begriff *Mandat* (lateinisch *mandare*: aus der Hand gebend, beauftragen) bedeutet: „die (vertraglich festgelegte) Vollmacht zur Wahrnehmung bestimmter Interessen oder zur Erledigung bestimmter Aufgaben einer anderen Person, Organisation etc.“ (Schubert/Klein 2016, S. 215)

Es entsteht ein unauflösbares Spannungsverhältnis. Die Sozialarbeiter:innen greifen hierbei auf ihre Kenntnisse der Gesetzeslage zurück und beziehen sozialpädagogische Methoden ein, um normativ erwünschtes Verhalten zu generieren. Die zentrale Aufgabe des Sozialarbeiters ist es, zwischen diesen beiden Polen zu vermitteln (vgl. ebd., S. 27-29).

2.2 Tripelmandat

Nach Staub-Bernasconi „charakterisiert das doppelte Mandat einen sozialen Beruf, aber nicht eine Profession“² (Staub-Bernasconi 2007b, S. 12). Sie ergänzt das dritte Mandat um den Punkt der Profession³. Als zentrale Merkmale für das professionelle⁴ Mandat nennt Staub- Bernasconi die Menschenrechts- und Wissenschaftsorientierung. Das dritte Mandat kennzeichnet eine wissenschaftliche Fundierung ihrer Methoden. Das heißt, dass der/die Sozialarbeiter:in seine/ihre Werte, Methoden, Theorien sowie seine/ihre Intuition, welche er/sie/es in der Arbeit mit dem/der Klient:in einfließen lässt, wissenschaftsbasiert überprüfen und ggf. korrigieren muss. Staub-Bernasconi unterstreicht, dass das dritte Mandat die Soziale Arbeit zur wissenschaftsbasierten Profession macht, denn „sie kann ihr Handeln wissenschaftlich begründen“ (ebd., S. 10). Des Weiteren umfasst nach Staub-Bernasconi das dritte Mandat einen Ethikkodex⁵. Dieser beruht auf der

-
- 2 Staub-Bernasconi unterscheidet auch noch zwischen einer engen und einer breiteren Auslegung des doppelten Mandats. In der engen Auslegung „genügt es, die gesellschaftlichen Normen, Gesetze sowie methodischen Verfahren zu kennen“ (Staub-Bernasconi 2007b, S.12) und anzuwenden. In der breiteren Auslegung beschreibt Staub-Bernasconi die Komplexität im Spannungsverhältnis von Hilfe (Klienteninteressen) und Kontrolle (Auftraggeber/Träger) (vgl. ebd.).
 - 3 Der Begriff *Profession* kann definiert werden als „für die Gesellschaft relevanter Dienstleistungsberuf mit hohem Prestige und Einkommen, der hochgradig spezialisiertes und systematisiertes, nur im Laufe langer Ausbildung erwerbbares [...] Wissen relativ autonom und kollektivitätsorientiert anwendet (z.B. Arzt, Richter)“ (Fuchs-Heinritz et al. 2011, S. 532).
 - 4 Unter *Professionalität* bzw. *Professionalisierung* versteht man u.a. den “Nachweis eines fachlich einschlägigen Studiums.” Des Weiteren konzentriert sich die Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit „auf das Verhältnis von fachlich einschlägiger Qualifikation und beruflichen Handlungsvollzügen bzw. von Wissenschaft (Disziplin) und Berufspraxis (Profession)“ (Kreft/Mielenz 2017, S. 737).
 - 5 Beschreibt Staub-Bernasconi auch als „*ethische Basis* (Berufskodex), auf welche sich die Professionellen in ihren Entscheidungen unabhängig vom gerade herrschenden Zeitgeist, vom

Wahrung der Menschenrechte sowie der sozialen Gerechtigkeit und gilt als ethische Leitlinie der Profession, welche als Grundlage bei Veränderungsprozessen, sei es bei den Adressat:innen oder den Trägern, dient.

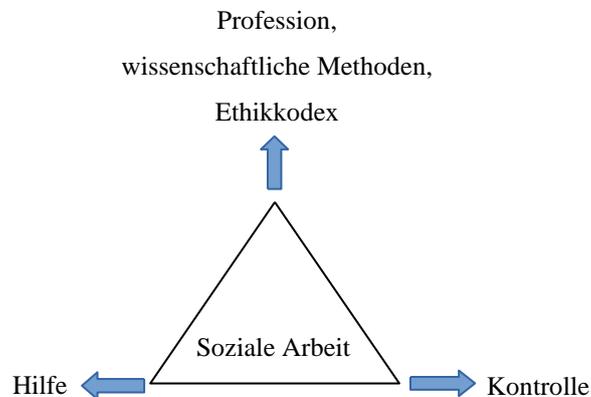


Abb. 2: Tripelmandat (eigene Darstellung)

Die Autorin führt weiter aus, dass diese zentralen Merkmale der Sozialen Arbeit die Basis schaffen „für unabhängige Urteile über Situationen, Probleme, deren Erklärung und Bewertung sowie über die Wahl von Vorgehensweisen“ (ebd., S. 13).

2.3 Macht

Etymologisch ist der Begriff Macht auf das germanische *math* und das gotische *magan* zurückzuführen und bedeutet so viel wie *können* oder *vermögen*. Der Machtbegriff stand von Anfang an im engen Zusammenhang mit dem Begriff der *Gewalt* (vgl. Faber et al., S. 836). Nach Max Weber ist *Macht* „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 2010, S. 38). Er bezeichnet *Macht* als soziologisch amorph⁶. Die Sozialwissenschaftler:innen Sagebiel und Pankofer deklarieren diese vielzitierte Passage von Max Weber als „ein[en] Akt des sozialen Handelns und auf eine konkrete Handlung bezogen –

Druck des Trägers wie der Adressat(inn)en berufen können“ (Staub-Bernasconi 2007a, S. 200; Hervorh. i. Orig.).

6 Der Begriff Amorph [griechisch] bedeutet allgemein „form-, gestaltlos“ und findet vor allem in der Physik und Chemie Anwendung (vgl. Volkmann et al. 1998, S. 83 f.).

einer ungleichen, asymmetrischen sozialen Beziehung zwischen Personen” (Sagebiel/Pankofer 2015, S.28). Weiter führen sie aus, dass bei der Machtdefinition nach Weber die Macht ausübende Person nicht die Zustimmung der Person benötigt, gegenüber derer die Macht ausgeübt wird, und dass *Macht* auch in Kombination mit Widerstand auftritt (vgl. ebd.). Des Weiteren zeigen Pankofer und Sagebiel auf, dass es „eine rationale Erklärung für das Handeln gibt, weil die Akteure etwas Bestimmtes meinen oder ausdrücken wollen” (ebd.). Außerdem schreiben sie, dass es „in der Definition offen bleibt, mit welchen Mitteln und womit jemand seinen Willen durchsetzen kann” (ebd.). Auch der Politikwissenschaftler Anter hebt in seiner Publikation zentrale Kriterien hervor:

- *Chance*⁷, *Macht* als Potential zu sehen,
- *soziale Beziehung*, welche auf den personalen Charakter hinweist,
- *eigener Wille*: das Bestreben des handelnden Subjektes, autonom zu operieren,
- *Widerstreben*: das unterwürfig handelnde Subjekt kann gegen das Machtverhältnis opponieren (vgl. Anter 2012, S. 55.f.).

Für Staub-Bernasconi⁸ ist *Macht* auch eine soziale Beziehung. Sie fügt hinzu, dass diejenigen, welche über *Ressourcen* verfügen, ein *oben*, und diejenigen, welche über wenige(r) Ressourcen verfügen, ein *unten* bilden. Staub-Bernasconi unterscheidet physische (bei Kindern zum Beispiel), psychische sowie soziale, ökonomische und kulturelle Ressourcen. Diese können für die Autorin auch zu Machtquellen werden und Personengruppen können exkludiert werden, wenn sie über diese Macht nicht verfügen. Folgerichtig unterstreicht Staub-Bernasconi: wer Ressourcen einsetzen kann und Machtquellen nutzt, verfügt über *Macht* (vgl. Staub-Bernasconi 2007, S. 379-382, Staub-Bernasconi 2016, S. 402 f.).

7 Weber benennt in „*Wirtschaft und Gesellschaft*” (Weber 2010), welches posthum erschienen ist, bei seiner Definition der Macht jene als *Chance*. Dieses Vokabular benutzt er auch bei weiteren Definitionen, wie z.B. der Herrschaft und Disziplin.

8 Staub-Bernasconi führt zentrale Begrifflichkeiten zur Thematik Macht ein, wie beispielsweise *Behinderungsmacht* und *Begrenzungsmacht*. Aufgrund der Größe dieser Begrifflichkeiten, wird in dieser Arbeit nicht auf diese Begriffe eingegangen. Literaturverweis: Staub-Bernasconi 2016, S. 409 ff. .

2.3.1 Macht in der Sozialen Arbeit

Es folgt ein kurzer Exkurs zur Thematik *Machtkonstellationen in der Sozialen Arbeit*:

Silvia Staub-Bernasconi konstatiert, dass es „in der Sozialen Arbeit [...] unmöglich [ist], Machtproblematiken auszuweichen“ (Staub-Bernasconi 2007a, S. 200). Ihrer Auffassung nach sind „Macht und Machtkritik [...] Teil der Profession“ (Staub-Bernasconi 2019, S. 95), daher fordert sie eine Absichtserklärung der Macht aufseiten der professionellen Sozialarbeiter:innen, welche an die „Werte und Ziele der Profession“ (Staub-Bernasconi 2016, S. 412) sowie an eine „Überwindung von Unrecht“ (ebd.) gekoppelt sind. Laut Staub-Bernasconi wird oft allzu schnell nach einer strukturellen Veränderung gerufen und dabei außer Acht gelassen, wie lang, schwer und anforderungsreich dieser Prozess sein kann, denn eine Struktur oder ein Aspekt der Macht ist „erst dann verändert, wenn man die [...] stabilisierende soziale Regel verändert oder abgeschafft hat“ (ebd., S. 413; vgl. ebd., S.412 f.).

Bei der von ihr beschriebenen Thematik handelt es sich einerseits um „Probleme[] der Ohnmacht“ (Staub-Bernasconi 2018, S. 281) und andererseits um Probleme der Übermacht, wie z.B. „institutionalisierte[] soziale[] Regeln und Werte“ (ebd.), welche als Stabilisatoren einer „ungerechte[n] Ungleichheitsordnung[]“ (ebd.) gelten. Es sind die „soziale[n] Regeln, welche die Chancengleichheit in Bezug auf den Zugang zu den sozialen Teilsystemen⁹ [...] systematisch verletzen“ (ebd.).

Zusammenfassend bedeutet dies, dass, wenn sich die Soziale Arbeit für progressive Interaktionen wie z.B. soziale Gerechtigkeit oder Partizipation einsetzt, sie nicht vermeiden kann, sich mit Machtstrukturen und sozialen Regeln auseinanderzusetzen. Das heißt auch, dass, wenn die Klient:innen ihre eigenen Machtquellen kennen und diese für Veränderungen einsetzen, erst eine Veränderung der sozialen Regeln eine nachhaltige Verbesserung mit sich bringt (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 281-284; Staub-Bernasconi 2016, S. 412 f.).

9 Als Teilsysteme versteht Staub-Bernasconi u.a. Familie, Bildung, Wirtschaft, Religion und Politik (vgl. Staub-Bernasconi 2019, S. 95).

2.4 Herrschaft

Herrschaft, aus dem althochdeutschen Wort *hêrschaft* abgeleitet, vorher auch *hêrtuom*, stammt vom althochdeutschen Adjektiv *hêr* ab, welches *grau(haarig)*, *erhaben*, *würdig* bedeutet (vgl. Moraw 1982, S. 5).

Nach Max Weber gilt: "Der soziologische Begriff der ‚Herrschaft‘ muss [...] ein präziserer sein" (Weber 2010, S. 38), folglich grenzt er den Begriff *Herrschaft* von *Macht* ab. *Herrschaft* ist für Weber „die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden" (ebd.). *Herrschaft* ist somit autonom von bestimmten Personen und existiert über Raum und Zeit hinaus. Die Durchsetzung des eigenen Willens innerhalb einer sozialen Beziehung ist hier nicht zentral, sondern im Fokus steht die Dyade Befehl und Gehorsam (vgl. Pankofer/Sagebiel 2015, S.28). Weber unterscheidet in drei Typen legitimer Herrschaft:

„1. rationalen Charakters: auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen ruhen (legale Herrschaft), – oder

2. traditionellen Charakters: auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltenden Traditionen und die Legitimität der durch sie zur Ausübung Berufenen ruhen (traditionelle Herrschaft), – oder endlich

3. charismatischen Charakters: auf der außeralltäglichen Hingabe an die Heiligkeit oder die Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person oder der durch sie offenbarten oder geschaffenen Ordnungen ruhen (charismatische Herrschaft)“

(Weber 2010, S. 159).

Zusammenfassend besagt

- der erste Typus, die *rationale-legale Herrschaft*, dass an die Legalität der Ordnung geglaubt wird,
 - der zweite Typus, die *traditionelle Herrschaft*, dass an geltende Traditionen geglaubt wird und dadurch die legitime Ordnung Gültigkeit besitzt,
- und
- der dritte Typus, die *charismatische Herrschaft*, dass an eine Heiligkeit oder Heldenkraft einer charismatischen Führungsperson geglaubt wird (vgl. Anter 2012, S. 67).

Der Hamburger Soziologe Stefan Breuer ergänzt Webers Typologie um einen vierten Typus: die demokratische Herrschaft, welche für Anter plausibel und sinnvoll erscheint, da in unserer modernen westlichen Welt Herrschaft dann legitim ist, wenn sie demokratisch verfasst und gerechtfertigt wird (vgl. ebd.).

Für Max Weber hat sich im 16. bis 19. Jahrhundert ein entscheidendes Charakteristikum im modernen¹⁰ Staat etabliert, welches durch *bürokratische Strukturen* gekennzeichnet ist. Diese erfüllen den Zweck, rationale und legitime Herrschaft zu sichern sowie Ordnung und Recht zu garantieren (vgl. Pankofer/Sagebiel 2015, S. 30). Für Weber ist dies „ein Prozess der Verstaatlichung von Ordnungsfunktionen. [...] Herrschaft wird demnach nur noch in staatlicher Lizenz ausgeübt“ (Anter 2012, S. 69).

3. Kritische Soziale Arbeit - Eine Einordnung

Es folgt eine Definition über den Begriff der Kritik sowie ein historischer Blick auf die KSA. Daran schließt ein Kritikverständnis an und abschließend werden die Ziele der KSA dargelegt.

3.1 Begriffsklärung Kritik

Etymologisch hat der Kritikbegriff seinen Ursprung im Griechischen und bedeutet so viel wie *trennen, scheiden, entscheiden, unterscheiden, urteilen, anklagen* oder *streiten*. Terminologisch benutzten die Griechen den Begriff wohl zuerst auf dem Gebiet der Rechtsprechung, dabei konnte der Terminus sowohl in der Anklage als auch im ergangenen Urteil verwendet werden. Ab 1830 „bezeichnet der Begriff das Problem des Übergangs radikaler Theorie in verändernde Praxis“ (Röttgers 1982,

10 Der Begriff der *Moderne* (hier Moderne Staaten) beschreibt die Phase einer neuen Zeit, welche meist die Epoche seit der Industrialisierung meint. Der Begriff *Moderne* wird auch oft gleichgesetzt mit Fortschritt oder Verwestlichung und wird häufig im positiv-normativen Sinn verwendet. Er beschreibt jene Zeit, in der wir uns momentan befinden, wobei es immer wieder zu Diskussionen über den Begriff kommt, in denen vom Ende der Epoche oder sogar vom Ende der Geschichte die Rede ist (vgl. Lautmann et al. 2020, S. 514).

S. 651). Der Kritikbegriff setzt sich allerdings erst im 20. Jahrhundert in allen Bevölkerungsschichten durch (vgl. ebd., S. 651 f.).

Die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Kritik zu artikulieren, taucht immer dort auf, wo Bestehendes analysiert, beurteilt oder als falsch angesehen wird. Menschliches Handeln setzt sich der Gefahr der Kritik aus, wenn es mehrere Möglichkeiten der Entscheidung gibt und ist demzufolge konstitutiv. Kritik richtet sich auf soziale Verhältnisse und stellt infrage, ob gesellschaftliche Institutionen oder Wertennormen so bleiben müssen wie sie sind (vgl. Jeaggi/Wesche 2013, S. 7).

Hans Thiersch deutet Kritik folgendermaßen:

„kritisch‘ ist nicht eine bestimmte Richtung, sondern es bezeichnet eine Attitüde, eine Haltung, die sich in unterschiedlichen Konstellationen artikuliert als Frage nach dem Unterschied zwischen dem, wie das Leben so läuft und dem, was in diesem Leben als Potential steckt, an Entwicklungsmöglichkeiten und auch an Entwürfen, die über das Bestehende hinausgehen. Also es ist die Frage nach der Differenz zwischen Gegebenen und Möglichem“ (Thiersch 2006, S. 63).

Seiner Meinung nach fußt Kritik auf privaten Alltagserfahrungen, welche in Spannungen zwischen lebensweltlichen Kompetenzen, Spezialisierungen, Differenzierungen sowie in professionellen Deutungsmustern wächst (vgl. ebd., S.64).

3.2 Historie – Anfänge in den USA und des Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit

Ausblickend folgen nun die Anfänge einer Kritischen Sozialen Arbeit in den USA während der 68er Bewegung sowie der 2000er Jahre mit einer (Re)Aktivierung der Arbeitskreise Kritische Sozialer Arbeit.

3.2.1 Jane Addams

Für die Tradition und den Beginn der *Kritischen Sozialen Arbeit* (im weiteren Verlauf KSA) ist der Begriff der Settlement¹¹-Bewegung in den USA mit der

11 Settlements (englisch für Siedlung, hier Nachbarschaftssiedlung), auch als Nachbarschaftshäuser bezeichnet, waren nicht nur auf materielle Hilfe für Einzelne gerichtet, sondern ihre Aufgabe bestand darin, in den Wohngebieten, wo die materielle und soziale Not

Person Jane Addams¹² aus den Vereinigten Staaten von Amerika untrennbar verbunden. Jane Addams Arbeit basierte auf demokratischen Werten, sozialen sowie ethischen Prinzipien. Sie prangerte die Missstände der Gesellschaft, wie zum Beispiel männliche Dominanz in der Politik, an und setzte sich für Frieden sowie Frauenrechte ein. Ihre Wirkung und Bedeutung waren wegweisend und bildeten den Grundstein für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Ihre Aufforderung zum politischen Handeln steht exemplarisch für erste kritische Gedankengänge in der Sozialen Arbeit am Ende des 19. Jahrhunderts. Sie grenzt sich damit von dem Individualansatz von Mary E. Richmond¹³, bei dem Hilfe an Bedingungen geknüpft wird und die Hilfe für die Adressat:innen einen kontrollierenden Charakter einnimmt, ab (vgl. Anhorn 2012, S.225-269, vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 45-69).

3.2.2 Anfänge des Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit von den 1960er Jahren bis 2000

In Deutschland sind die 1960er und -70er, insbesondere wegen der 68er Bewegung¹⁴, welche sich durch ihren emanzipatorischen Aufbruch auszeichnete,

am größten war, eine wirkungsvolle Verbesserung der Infrastruktur zu erreichen (vgl. Müller 2006, S. 36).

- 12 Jane Addams (1860-1935) war eine Soziolog:in, Kriegsgegner:in und Ponier:in der Sozialen Arbeit. Ihr wurde 1931 der Friedensnobelpreis für ihr Lebenswerk verliehen. Sie gründete 1889 das *Hull House*, welches als wichtige Einrichtung in der Settlement-Bewegung galt und zur damaligen Zeit ein wichtiges Zentrum des sozialen Lebens war (vgl. ebd., S. 36-50).
- 13 Mary E. Richmond (1861-1928) ist im Zusammenhang mit der Charity Organisation Society (COS), für welche sie jahrelang arbeitete, zu nennen. Unter dem Dach der COS war für sie die Aufgabe, die Soziale Arbeit effektiver, rationaler und kostengünstiger zu betreiben. Hintergrund für ihre Arbeit, welche den Fokus auf die individualisierende moralische Bewertung und Erklärung von Armut legte und den Klienten selbst die Schuld an ihrem eigenen Schicksal gab (z.B. aufgrund unsittlichen Lebenswandels, moralischen Defekts oder schlechter Gewohnheiten), war die Einschätzung, dass die Strukturen und Praktiken der damaligen (Armen)Fürsorge durch ein unüberschaubares, inhaltliches und organisatorisches Durcheinander gekennzeichnet waren (vgl. Anhorn 2012, S.225-240).
- 14 Mit dem Begriff der 68er Bewegung wird eine Aufbruchstimmung, vor allem unter jungen Menschen (z.B. Student:innen), beschrieben, welche Anfang der 1960er Jahre bis Anfang der 1970er Jahre ihre gesellschaftliche Wirkung entfaltete. Sie setzte sich inhaltlich vor allem mit den Themenfeldern Parlamentarismuskritik, Aufarbeitung der NS-Zeit, Autorität, Dritte Welt (speziell Vietnam), Marxismus und Anti-Atomkraft auseinander. Die Gründung der Partei *Die*

hervorzuheben. Gekennzeichnet war der Aufbruch u.a. durch Gründungen von Arbeits- und Lesekreisen¹⁵. Als Beispiel dient der Arbeitskreis *Kritische Sozialarbeit*, welcher heute als Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit bezeichnet wird und u.a. von Sozialarbeiter:innen ins Leben gerufen worden ist. Sie sahen sich in der Denkrichtung der Kritischen Theorie¹⁶ der *Frankfurter Schule*¹⁷ und wurden in den 1970er Jahren zu einem „wirkmächtigen Faktor in der Entwicklung der Sozialen Arbeit“ (Anhorn 2017, S. 89). Die Re-Initiierung des AKS in den frühen 2000er Jahren durch eine Gruppe Hochschullehrer:innen der Evangelischen Hochschule Darmstadt hatte den Anspruch, an die Tradition des AKS der 1960er und 1970er Jahre und seiner „kritisch-materialistisch¹⁸ begründeten und auf Befreiung gerichteten Theorie– und Handlungspraxis“ (ebd.) anzuknüpfen. Konkreter Auslöser der Revitalisierung des AKS war der sozialpolitische Paradigmenwechsel zu Beginn der 2000er Jahre im Zuge der Hartz-Gesetze,

Grünen im Jahr 1980 steht in der Denktradition der 68er Bewegung und läutete zugleich das Ende der Außerparlamentarischen Opposition ein (vgl. Kraushaar 2001, S. 14-27).

- 15 Selbstverständlich gab es noch weitere Kennzeichen des Aufbruchs in der 68er Bewegung. Auf jene kann in dieser Arbeit aber nicht näher eingegangen werden und ich verweise auf Kraushaar 2001, siehe Literaturverzeichnis.
- 16 Aus einem freien Vortrag von Max Horkheimer aus dem Jahr 1969: „Als die Kritische Theorie in den zwanziger Jahren entstand, war sie von den Gedanken an eine bessere Gesellschaft ausgegangen; sie verhielt sich kritisch gegenüber der Gesellschaft und ebenso kritisch gegenüber der Wissenschaft“ (Horkheimer 1985, S. 338). Horkheimer schreibt weiter zu Aufgaben: „Die Kritische Theorie hat die Aufgabe, auszudrücken, was im Allgemeinen so nicht ausgedrückt wird“ (ebd., S. 347). Horkheimer weiter zu den Zielen: „Am Ende steht, wenn keine Katastrophen alles Leben vernichten, eine völlig verwaltete, automatisierte, großartig funktionierende Gesellschaft“ (ebd.).
- 17 Die Frankfurter Schule ist ein Begriff, welcher nach dem 2. Weltkrieg aufgekommen ist und den Kreis von Sozialwissenschaftler:innen, die am Institut für Sozialforschung (gegründet 1924) in Frankfurt am Main studierten, bezeichnet. An diesem Institut mit seiner theoretischen Ausrichtung (Kritische Theorie, u.a. Denktraditionen von Marx und Hegel) wurde Max Horkheimer im Jahr 1930 Direktor. Nach der Vertreibung durch die Nationalsozialisten wurde das Institut 1950 von M. Horkheimer, F. Pollock und T.W. Adorno wiedereröffnet. Im weitesten Sinne werden alle Sozialwissenschaftler:innen der Frankfurter Schule zugerechnet, welche dort ausgebildet bzw. sich der kritischen Theorie verpflichtet fühlen. Wichtige Theoretiker der Frankfurter Schule sind beispielsweise: J. Habermas, A. Honneth oder H. Marcuse (vgl. Rammstedt 2020, S. 238).
- 18 Kritisch-materialistische Theorie ist gekennzeichnet von einer grundsätzlichen Kritik an der Wissenschaft und der Gesellschaft. Die Lösungen sollen nicht in Teilbereichen gesucht werden, sondern die Kritik erstreckt sich auf die ganze spätkapitalistische Gesellschaft. Des Weiteren wird ein neutraler Standpunkt, die sogenannte Wertfreiheit z.B. in Bezug auf eine bestimmte Thematik, abgelehnt. Das Ziel ist die Gesellschaft in eine *Assoziation freier Menschen* zu transformieren (vgl. Horkheimer 1973).

(insbesondere durch Hartz IV¹⁹), welche von der Regierungskoalition aus SPD und Die Grünen verabschiedet wurden. Vorausgegangen war ein Tiefpunkt der KSA in den 1990ern, welcher unmittelbar in Zusammenhang mit dem historischen Zusammenbruch des „realsozialistischen Blocks“²⁰ (ebd., S. 90) und einer aufkommenden und sich breit machenden Alternativlosigkeit zum neo-liberalen Kapitalismus steht (vgl. ebd., S. 89 ff.).

3.3. Kritikverständnis und Standpunkte der Kritischen Sozialen Arbeit

Der Sozialwissenschaftler Alex Demirović schreibt, dass selbst die Kritische Theorie bzw. jene, die sich dieser verpflichtet fühlt, über die Aktualität der Kritischen Theorie zu reflektieren hat. „Sie [die Kritische Theorie, Anmerk. d. Verf.] fordert von sich selbst, modern, aktuell zu sein“ (Demirović 2012, S. 27). Demirović konstatiert, dass bedeutende Vertreter der Kritischen Theorie, wie beispielsweise Habermas, damals schon die Aktualität in Frage stellen und nicht die Absicht haben, „die Tradition einer Schule fortzusetzen[;] [...] eine Sache dogmatisch fortzubilden, die in ihren philosophischen Antrieben einer anderen Zeit angehört“ (Habermas 1985, S. 209; vgl. Demirović 2012, S. 27 f.). Der Mitbegründer des bundesweiten AKS²¹, Frank Bettinger, fordert eine:

„selbstbestimmte, politische, reflexive, kritische Soziale Arbeit, die bemüht und in der Lage ist, die Funktions- und Aufgabenzuschreibungen durch Staat, Recht, Politik und Kapital zu reflektieren und sich von diesen zu emanzipieren“ (Bettinger 2013, S. 100).

„Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit sowie die Ermöglichung sozialer, ökonomischer, kultureller und politischer Partizipation“ (ebd. S. 101) sind für Bettinger zentrale Punkte und er hebt hervor, dass die Kritische Soziale Arbeit

19 Das Arbeitslosengeld II, auch umgangssprachlich unter Hartz IV bekannt, ist in Deutschland die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Leistungsberechtigte müssen damit ihr Leben „auf dem Niveau des staatlich zugebilligten Existenzminimums“ (Dillmann/Schiffer-Nasserie 2018, S. 262), welches nicht bedingungslos und sanktionierbar ist, bestreiten (vgl. ebd.).

20 Gemeint ist hier das Ende der DDR und deren Eingliederung in die BRD im Jahr 1990.

21 Im Jahr 2005 gründete sich ein bundesweiter Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit. Mit der Zeit entstanden weitere regionale AKS-Gruppen, so z.B. in Leipzig, Freiburg, Hamburg oder Köln. Website dazu: www.kritischesozialearbeit.de (vgl. Bettinger 2013, S. 102).

seiner Auffassung nach zur Realisierung von Hilfe und Unterstützung u.a. folgende Punkte zu beachten hat:

- “Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse sowie die Strategien und Prozesse, die diese Verhältnisse kontinuierlich reproduzieren, zu thematisieren und zu skandalisieren” (ebd.),
 - Partizipation und Intervention in sozialen Bewegungen und politischen Strukturen; das sich Begreifen als politische Akteure,
 - den Nutzer:innen sozialer Arbeit Bildungs- und Sozialisationsangebote anbieten, welche auf Prinzipien der Aufklärung und Emanzipation sowie auf den Wünschen, Interessen, Bedürfnissen und dem Willen der Adressat:innen fußen,
- sowie
- herrschaftslegitime Techniken in der kapitalistischen Gesellschaft erkennen und analysieren sowie in die “Arenen” (ebd., S. 102) von gesellschaftlicher Ordnung eintreten. (vgl. ebd. 101 f.)

Bettinger wiederholt, dass diese Aspekte selbstverständlich kontinuierlich zu reflektieren und zu kritisieren sind sowie dass es sich bei diesen um „Bausteine einer Theorie und Praxis kritischer Sozialer Arbeit” (ebd. S. 102) handelt, welche Eingang in die Lehre gefunden haben²²(vgl. ebd.).

Zu inhaltlichen (Re)Konstituierungen kam es auch beim ersten bundesweiten Treffen des AKS im Jahre 2005 im nordhessischen Treysa. Das übergeordnete Ziel dieses Treffens war es, die „vielfältigen verstreuten und vielfach ‚vereinzelt‘ Aktivitäten und Akteur_innen [sic!] einer [...] kritischen Sozialen Arbeit [...] zusammenzuführen” (Anhorn 2017, S. 91). Anhorn hält fest, dass es den verschiedenen Akteur:innen der KSA, wie es beispielsweise Studierende, Praktiker:innen, Wissenschaftler:innen oder Forscher:innen der Sozialen Arbeit sind, nicht über Ansätze hinaus gelungen ist, Kooperationsverhältnisse mit „institutionellen Akteur_innen [sic!] (z.B. Gewerkschaften) oder

22 Das Curriculum des Studiengangs Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt soll jene Punkte beinhaltet haben (vgl. Bettinger 2013, S. 102).

bewegungsorientierten Initiativen“ (ebd.) aufzubauen. Des Weiteren sieht er die geringen Kooperationen (fach)übergreifender Disziplinen als „zentrales Manko“ (ebd.) in der kritischen Sozialen Arbeit an und hält fest, dass trotz des progressiven Selbstverständnisses des AKS, die KSA „im Kern in die Kontinuitäten einer herrschaftlich organisierten, kapitalistisch-patriarchalen²³ Gesellschaftsformation mit [...] Konflikt-, Ungleichheits- und Ausschließungsverhältnissen ‚eingebettet‘“ (ebd., S. 89) bleibt (vgl. ebd., S. 89-91).

3.3.1 Verhältnis von Theorie und Praxis

Die Aufgabe einer kritischen (Handlungs-)Wissenschaft ist „nicht das Hervorbringen von Grundwissen, [...] sondern [...] die Untersuchung der Praxis und die Analyse ihrer Voraussetzungen und Selbstverständlichkeiten“ (Steinert 1998, S. 24). Somit wird die Praxis „wissenschaftlich untersucht und reflektiert“ (ebd.). In Bezug auf den erwähnten Kritikbegriff ist die Aufgabe zunächst einmal die „*bedingungslose* Kritik der Sozialen Arbeit“ (Anhorn et al. 2012, S. 8; Hervorh. i. Orig.; vgl. Anhorn et al. 2012, S. 8 ff.). Die kritische Wissenschaft ist eher als Reflexionsinstanz im Verhältnis zur Praxis zu verstehen. Direktes Praktischwerden, birgt die Gefahr, aus pragmatischen Gründen das Potenzial der Kritik in Grundsätzlichkeit und Reichweite zu verkürzen. Kritische Praxis sollte aber dennoch möglich sein. Damit die theoretische Praxis der Kritik gesellschaftliche Relevanz erlangt, bedarf es Menschen, die in der Lage sind, die herrschaftliche Praxis Sozialer Arbeit in ihren täglichen Interventionen herauszufordern. Um kritische Theorie in der Praxis auszuführen, bedarf es gewisser Voraussetzungen bzw. Haltungen bei Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen. Zum einen die Erkenntnis, dass gegenwärtige Probleme der Adressat:innen und/oder der Profession menschengemacht und veränderbar sind, sowie die Bereitschaft, sich zu wehren, gegen Widerstände aufzustehen und sich mit anderen Menschen zusammenzuschließen (vgl. Seithe 2012, S. 397-442).

23 Patriarchat bedeutet so viel wie Väterherrschaft und bezeichnet eine Gesellschaft, in der das männliche Geschlecht alle sozialen (u.a. ökonomisch, politisch, kulturell) „Beziehungen dominiert und nach seinen Interessen ordnet – zu Lasten der Frauen“ (Lautmann 2020, S. 574; vgl. ebd.).

3.4 Ziele²⁴ der Kritischen Sozialen Arbeit

Am Ende eines Interviews wird Frau Staub-Bernasconi vom Soziologen Wolfram Stender nach den Herausforderungen für die Soziale Arbeit in den kommenden Jahren gefragt. Sie gibt daraufhin folgende Forderungen bekannt, welche sie in drei Bereiche (1. Praxis, 2. Studium-Bildungspolitik und Lehre & 3. Sozialwesen/Träger) unterteilt. Es folgen hier nun Auszüge aus 1. und 2.:

Praxis (Auszug):

- „Befreiung der Praktiker/innen von der Managementsprache und Rückkehr zu eigenen disziplin- und professionsbezogenen Konzepten;
- Diskussion und Umsetzung des Tripelmandats bei gleichzeitiger Berücksichtigung der international konsensualen Dokumente der Profession und Disziplin;
- Zusammenarbeit mit Student/inneninitiativen, ‚Arbeitskreisen Kritischer Sozialer Arbeit‘, NGOs²⁵, Gewerkschaften, sozialen Bewegungen usw.“ (Staub-Bernasconi 2013, S. 75 f.).

Studium-Bildungspolitik und Lehre (Auszug):

- „Klärung des Professionsverständnisses unter den Lehrenden (vordringlich);
- Master muss zum Regelstudium werden; mit einem Bachelor als Regelabschluss ist man keine Profession;
- Integration der Themen ‚Internationale Soziale Arbeit‘ und ‚Menschenrechte und Menschenrechtspraxis‘ in das Curriculum“ (ebd.).

4. Kritik an den Mandaten

Dieses Kapitel beleuchtet und analysiert kritisch das Doppel- sowie das Tripelmandat.

4.1 Kritik am Doppelmandat²⁶

Die Überschrift von Staub-Bernasconi (2018) „Vom beruflichen Doppel- zum

24 Es gibt noch weitere Ziele der KSA, hier wird sich allerdings an den Zielen von Staub-Bernasconi orientiert. Weitere Ziele der kritischen Sozialen Arbeit sind im Buch *Schwarzbuch Soziale Arbeit* von Mechthild Seithe (2012) benannt.

25 Aus dem Englischen: non governmental organisation, bedeutet auf Deutsch so viel wie Nicht-Regierungsorganisation. NGOs verfolgen keine (finanziellen) Gewinnziele und setzen sich u.a. für soziale oder umweltpolitische Zwecke ein. Quelle: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/320861/nichtregierungsorganisation-nro-ngo>. Letzter Zugriff am 24.07.2021.

26 Selbstverständlich gab es noch weitere Kritiker:innen des Doppelmandats, wie beispielsweise Ronald Lutz, welcher das Doppelmandat als eine Konstruktion kritisiert, in der die Hilfen der

professionellen Tripelmandat – Eckstein der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Disziplin²⁷ und Kritische Profession” (Staub-Bernasconi 2018, S. 111) lässt erste Kritikpunkte am Doppelmandat erahnen. Wie schon im Kapitel 2.2 dieser Arbeit geschrieben, “charakterisiert das doppelte Mandat einen sozialen Beruf, aber nicht eine Profession” (Staub-Bernasconi 2007b, S. 12). Sie beschreibt u.a. das Szenario Beruf, in dem die Soziale Arbeit ein Beruf bleibt und nicht den Schritt zur Profession geht, damit, dass Soziale Arbeit „eine einfache, stark reglementierte“ (Staub-Bernasconi 2007b, S. 9) Tätigkeit mit „wenig [...] Fachwissen, sondern vorwiegend [der] Beherrschung eines Instrumentariums von Regeln und Techniken“ bleibt, in der eine Wissenschaft nicht etabliert scheint. Sie fügt hinzu, dass Soziale Arbeit als Regelabschluss in einem Bachelorstudium „überlebt“ (ebd., S. 10) und sie somit „die Studierenden ‚zur Ausübung des Berufs‘ befähigt“ (ebd.; vgl. ebd. S. 9 f.). Weiterhin führt Staub-Bernasconi aus, dass der Fokus oft weiterhin noch auf dem Doppelmandat nach Böhnisch/Lösch (1973) liegt. Sie kritisiert, dass „je nach machtpolitischer Konstellation [...] ‚Hilfe als Kontrolle‘ ausgeübt“ (Staub-Bernasconi 2018, S. 113) wird. Sie schreibt weiter, dass hierbei Soziale Arbeit als „weisungsgebundene[r] Beruf auf rechtlicher Basis“ (ebd.) verstanden wird und es dadurch bestenfalls zu einer Vermittlungstätigkeit zwischen dem Mandat des Staates und dem Mandat der Adressat:innen kommt. Staub-Bernasconi schreibt sogar von einem *Monomandat* des Staates, da die Adressat:innen, je nach der machtpolitischen Konstellation, keine Auftraggeber mit Rechten sind (vgl. ebd.).

4.2 Kritik am Tripelmandat

Staub-Bernasconi schreibt zum Tripelmandat: „Loyalitäts-, Rollen-, Handlungs- und Identitätskonflikte sind hier vorprogrammiert“ (Staub-Bernasconi 2018, S. 114). Sie selbst geht von Konflikten aus, welche vorprogrammiert sind und gibt selbst zu, dass dies „gewiss nicht einfach“ (ebd.) ist und konstatiert, dass „das

sozialen Arbeit als kontrollierender und diskriminierender Anpassungszwang verstanden werden (vgl. Lutz 2011, S. 13-22).

27 Disziplin bedeutet so viel wie (Einzel-)Wissenschaft (vgl. Schetsche 2020, S. 157).

professionelle Tripelmandat [...] viele Themen [verkompliziert] [...], wenn damit ernst gemacht wird“ (Staub-Bernasconi 2016, S. 415). Das Tripelmandat ist primär eine theoretische Konstruktion, es beschreibt den Idealzustand der Sozialarbeiter:innen, welcher jedoch in der Praxis mit der Realität aufeinandertrifft. So führt Martin Hafen aus, dass es, da die Sozialarbeiter:innen in der Regel angestellt und vertraglich zu Arbeitsleistungen verpflichtet sind, immer wieder Fälle geben wird, in denen das vom / von der Arbeitgeber:in ausgesprochene Mandat „allein schon aus anstellungsrechtlichen Gründen Vorrang vor dem professionellen Mandat hat“ (Hafen 2007, S. 458). Hafen schreibt weiter, dass durch die von Staub-Bernasconi (2007a) benannte professionelle eigene Mandatierung (der Sozialarbeiter:innen) eng mit einer Reflexion der eigenen Arbeit verbunden ist. Im Kontext des Tripelmandats bedeutet dies, dass die Sozialarbeiter:innen nicht nur die „Differenz von Hilfe und Kontrolle reflektieren, sondern diese Differenz auch in Bezug zum zur Verfügung stehenden wissenschaftliche Wissen und zu den geltenden professionsethischen Werten setzen können“ (Hafen 2007, S. 458, vgl. ebd.).

Die Reflektiertheit von Sozialarbeiter:innen wird so vorausgesetzt und es wird davon ausgegangen, dass alle Sozialarbeiter:innen diese Fähigkeit besitzen und anwenden können. Einen weiteren Kritikpunkt führen Becker-Lenz/Müller an, mit dem Vorwurf, dass die nicht eindeutige Theorie der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession vielmehr als ein normatives Konzept für Theorie und Praxis angesehen werden muss (vgl. Becker-Lenz/Müller 2009, S. 45f.).

5. Verhältnis zwischen Kritischer Sozialer Arbeit und dem Tripelmandat

Für Staub-Bernasconi ist die Kritische Soziale Arbeit „Machtkritik als Ungerechtigkeits-, Herrschafts-, Legitimations-, Verfahrens- bzw. Sanktions- und nicht zuletzt Gewaltkritik“ (Staub-Bernasconi 2016, S. 415), welche sich auf „alle gesellschaftlichen Teilsysteme“ (ebd.) bezieht. Auf die Lehrinhalte bezogen, kritisiert die KSA Theorie und Praxis sowie Disziplin, Aufträge, Mandate und Methoden.

Zwei Jahre später (Staub-Bernasconi 2018) definiert sie Kritische Soziale Arbeit „im Wesentlichen als Machtkritik²⁸ [...], die sich auf Machtverhältnisse in der Gesellschaft, in ihren sozialen Teilsystemen [...] aber auch auf diejenigen im Straf-, Gesundheits-, Sozialwesen und der Sozialen Arbeit bezieht“ (Staub-Bernasconi 2018, S. 121; vgl. Staub-Bernasconi 2016, S. 415; Staub-Bernasconi 2018, S. 121f.).

Im Verhältnis zum Tripelmandat muss dies für sie dazu führen, dass a) den komplexen Problemlagen sowie den gesellschaftlichen Erwartungen der Klienten „sozialdiagnostisch Rechnung getragen wird“ (ebd., S. 414),

b) nach den Ursachen für das spezifische Verhalten der Klienten sowie nach den Macht- und Ohnmachtsgeschichten in Bezug auf Leid- und Unrechtserfahrungen der Klienten gesucht wird. Des Weiteren gehören auch „Gespräche über die (Il-)Legitimität von Interventions- und [...] Erzwingungspraktiken der sozialen Einrichtung“ (ebd.) dazu,

c) der Frage nachgegangen wird, ob „die Aufträge und Gesetzesvorlagen der Gesellschaft [...] menschenrechtsverletzend, d. h. je nachdem legal, aber nicht legitim sind“ (ebd.). Als Beispiel dienen zum Beispiel die Hartz-Gesetze. Als Auftraggeber sind hierbei staatliche sowie privater Träger gemeint. Was nach Staub-Bernasconi viele Sozialarbeiter:innen verstört, ist die Tatsache,

d) dass, unabhängig von der geistigen und körperlichen Entwicklung, den individuellen Leistungen, einer erfolgreichen Persönlichkeit, möglichen Straftaten oder sonstigem sozial abweichenden Verhalten „die (staatliche) Schutzpflicht der Menschenwürde und [...] der Menschenrechte“ (ebd.) Bestand hat. Folgend heißt es konkret, dass es auch bei wenig bis keiner Mitwirkung von Sozialhilfeempfänger:innen nicht zu einer Kürzung oder zum Entzug der (finanziellen) Mittel zur Existenzsicherung kommen darf. Nach Staub-Bernasconi muss dementsprechend Armut als Menschenrechtsverletzung betrachtet werden. Mit diesem Standpunkt gilt es zu klären,

28 Es fällt auf, dass Staub-Bernasconi ein Jahr später (2019) die exakt selbe Definition für eine Kritische Soziale Arbeit verwendet wie im Jahr davor (2018), nur dass sie *Machtkritik* durch *Herrschaftskritik* ersetzt und damit Macht und Herrschaft synonym verwendet. Nachzuvollziehen unter: Staub-Bernasconi 2018, S. 121; Staub-Bernasconi 2019, S. 95. Verweis auf die Begriffsdefinitionen Macht und Herrschaft, siehe Punkt 2.3 Macht und 2.4 Herrschaft in dieser Arbeit.

e) inwieweit oder ob überhaupt sozial abweichendes Verhalten der Klient:innen diszipliniert werden muss, ob es darum geht, die Klient:innen in ihren Machtquellen zu unterstützen, oder ob die Sozialarbeiter:innen, aufgrund des Tripelmandats, es auch zulassen müssen, dass „die AdressatInnen [sic] Sozialer Arbeit auf Ermächtigung und stellvertretende Anwaltschaft verzichten“ (ebd.; vgl. S. 414 f.).

In einem Interview wirft der Soziologe W. Stender die Frage auf, ob für Staub-Bernasconi das Tripelmandat so etwas wie den „Strukturkern einer kritischen Sozialen Arbeit“ (Stender/Kröger 2013, S. 61) bildet bzw. bilden sollte. Weiter fasst er in der Frage zusammen, dass für Staub-Bernasconi im Verständnis einer kritischen Sozialen Arbeit dem dritten Mandat eine zentrale Funktion zukommt. Für Staub-Bernasconi sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass eine Profession, vor allem für Lehrende, Studierende sowie Praktiker:innen, über „wissenschaftsbasiertes Veränderungswissen und einen Ethikkodex“ (ebd.) verfügt. Sie führt aus, dass die Soziale Arbeit „als einer von drei Frauenberufen (Lehrerin, damals noch Krankenschwester) als Semi-Profession charakterisiert wird“ (ebd., S. 62) und weiterhin davon ausgegangen wird, dass Soziale Arbeit „nie zu einer Profession werden könne“ (ebd.). Sie fasst zusammen, dass Lehrende sich immer öfter auf die Formel *Soziale Arbeit als Disziplin und Profession* berufen, dies aber „zumeist unter gleichzeitigem Bezug auf das ‚Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle‘“ (ebd.). Für sie soll der Hinweis zum Tripelmandat auf nichts anderes als auf das Fehlen des zentralen Merkmals einer Profession im Doppelmandat hinweisen. Sie stimmt dem Soziologen Wolfram Stender zu, jenes Tripelmandat als einen Strukturkern zu verstehen, welches es erforderlich macht,

„Denk-, Bewertungs- und Handlungsentwürfe für Situationseinschätzungen und Problemlösungen [...] kritisch-distanziert zu reflektieren und je nachdem zu ergänzen, korrigieren oder in extremen Fällen als unzumutbar abzulehnen“ (ebd., S. 62 f.).

Nach Staub-Bernasconi ist es dem Tripelmandat auch erlaubt, „gesellschaftsbezogene Kritik“ (ebd.) zu üben, welche aber, vorausgesetzt man setzt sie als Professionelle:r ein, auf wissenschaftlicher Forschung fußen muss. Des Weiteren ermöglicht es „das in der Arbeit mit den [...] Adressat/innen Sozialer Arbeit erworbene Wissen über ihre Lebensbedingungen in sozialpolitisch relevanten Konzepten [...] und Forderungen zu formulieren“ (ebd.).

Sie hebt einen weiteren, ihrer Meinung nach vielleicht wichtigsten Punkt hervor: Das Tripelmandat schafft es, im Gegensatz zum doppelten Mandat, sich nicht vom aktuellen Zeitgeist beeinflussen zu lassen und nicht „zur willenlosen Vollstreckerin der herrschenden politischen Kräfteverhältnisse zu werden“ (ebd.).

5.1. Politisches Verhältnis

Die von Staub-Bernasconi müde zur Kenntnis genommene Diskussion, ob die Soziale Arbeit nun ein politisches Mandat hat oder nicht, kürzt sie ab. Sie grenzt das Tripelmandat von einem politischen Mandat ab und bezeichnet es als „fach- oder professionspolitisches Mandat“ (ebd.) und verweist darauf, dass der politische Bezug „je nach Arbeitsbedingungen ‘vergessen’ oder behindert wird“ (ebd.) und es soziale Bewegungen, wie z. B. Arbeitskreise Kritischer Sozialer Arbeit benötige, um die Soziale Arbeit und ihre Träger an ihren Auftrag zu erinnern. Abschließend fügt sie hinzu, dass es für die Umsetzung vor Ort die ganz konkrete Unterstützung der Lehrenden benötigt (vgl. Staub-Bernasconi 2013, S.61 ff.).

Nach Staub-Bernasconi ist Soziale Arbeit „schon allein aufgrund ihres Gegenstandes und ihrer Professionsethik [...] politikfähig“ (Staub-Bernasconi 2019, S. 95 f.) und paradoxerweise gerade die „Entkoppelung von der Politik [...] die grundlegende Voraussetzung für die [...] Politikfähigkeit der Sozialen Arbeit“ (ebd.). Ihrer Meinung nach muss man die Politik nicht von „außen“ in die sozialen Einrichtungen hereinholen“ (ebd.). Dabei betont sie aber auch die wichtige und unverzichtbare Rolle der Arbeitskreise Kritischer Sozialer Arbeit. Ihrer Auffassung nach gibt es zwei Probleme, welche sich auf die Frage beziehen, ob Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat oder haben darf. Zum einen dauerte es nach den „politisierten Jahre[n] im Zuge der 68er Bewegung“ (ebd.) bis zu 40 Jahre, bis es zu einer „Wiederbelebung oder Gründung öffentlichkeitswirksamer ‚Kritischer Arbeitskreise‘ kam“ (ebd.). Außerdem muss es Möglichkeiten der Kritikäußerung an „der Gesellschaft, am Sozialwesen und auch an der Sozialen Arbeit“ (ebd.) geben, „ohne auf eine Politisierungsphase Sozialer Arbeit warten zu müssen“ (Staub-Bernasconi 2013, S.37). Zum anderen liegen die Probleme bei den Sozialarbeiter:innen selbst, da diese „dank ihres *Code of Ethics* zwar das Mandat haben, [...] ihnen jedoch gleichzeitig allzu oft theoretische Kenntnisse [...] fehlen“

(Staub-Bernasconi 2019, S. 96; Hervorhebungen i. Orig.; vgl. Staub-Bernasconi 2019, S. 95 f.).

5.2. Normatives Verhältnis und die Kritik daran

Die Frage nach einer besseren Gesellschaft ist auch die Frage nach der Normativität²⁹, welche für die Soziale Arbeit als kritische Wissenschaft und Praxis von zentraler Bedeutung ist. Anhorn et al. beschreiben, dass für ganze Fraktionen der Sozialen Arbeit der Fokus auf die Menschenrechte, genauer gesagt Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, zu einem „Referenzpunkt der Kritik und der Theoriebildung geworden“ ist (Anhorn et al. 2012, S. 18). Die normative Orientierung an den Menschenrechten soll in der Sozialen Arbeit zu einem der „höchsten Konsensfaktoren“ (ebd.) gehören und trotzdem erweist sich das „vermeintlich ‚offenkundige‘ und moralisch scheinbar ‚selbstverständliche‘“ (ebd.) als problematisch. Zentraler Kritikpunkt der Autor:innen ist, dass sich eine „kritische Theorie Sozialer Arbeit einer normativen Begründung ‚verweigert‘“ (ebd.) aber dies nicht bedeuten muss, „ein *nicht*-normatives Verständnis zu propagieren“ (ebd.; Hervorhebung i. Orig.). Weiter wird ausgeführt, dass in der kritischen Sozialen Arbeit Schlagwörter wie Emanzipation, Autonomie, Mündigkeit und Partizipation als normative Begriffe verstanden werden können, wenn diese auf die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zielen. Aber auch die normativen Begriffe zu explizieren zieht nach Auffassung der Autor:innen „nicht die Notwendigkeit nach sich, das Postulat der Emanzipation oder Autonomie [...] auch *begründen* zu müssen“ (ebd.; Hervorhebung i. Orig.). Folgend zeigen sie auf, wie verfahren werden soll: eine normative Orientierung der KSA „kann nicht aus *abstrakten* Normen wie z.B. den Menschenrechten abgeleitet werden“ (ebd.; Hervorhebung i. Orig.), sondern es bedarf für die KSA eher einer

„eingehenden Darstellung und Analyse der *spezifischen* [...] Wirklichkeit, die innerhalb der *konkreten* [...] Erfahrungen der Unterdrückung und Ausbeutung [...] die *Möglichkeiten* der Emanzipation, der Autonomie [...] sichtbar machen und in die Reichweite politisch-praktischer Realisierung rücken lassen“ (ebd. f.; Hervorhebung i. Orig.).

29 *Normativität* ist eine Bezeichnung für bestimmte Aussagen, in denen eine Bewertung vorgenommen wird (gut, richtig), einhergehend „mit der Forderung, sich dieser Bewertung anzuschließen“ (Woesler/Lautmann 2020, S. 540 f.; vgl. ebd.).

Somit steht der „*konkrete* Mensch in seinen historisch-gesellschaftlich bestimmten Verhältnissen und Erfahrungen“ (ebd., S. 19; Hervorhebung i. Orig.) im Zentrum und nicht „*der* (abstrakte) Mensch“ (ebd.; Hervorhebung i. Orig.). Nach den Autor:innen wird so der Unterschied einer: a) „auf ‚universalen‘ Werten basierenden Normativität, die als ‚moralische Verbindlichkeit‘ *konstruiert*“ (ebd.; Hervorhebung des Verf.) und einer b) „historisch-spezifischen, in *konkreten* gesellschaftlichen Bedingungen *begründeten* Normativität“ (ebd.; Hervorhebung des Verf.) klarer. Letztgenannte historisch-spezifische Bedingungen artikulieren „Potenzialitäten gesellschaftlicher Veränderung“ (ebd.) und stützen sich u.a. auf „de[n] Zugewinn[] an Autonomie und [die] Herstellung von sozialer Gleichheit“ (ebd.). Eine kritische Soziale Arbeit, welche Veränderungen zum Besseren herbeiführen möchte, verzichtet demnach auf „die gängigen moralischen Appelle an den ‚guten Willen‘“ (ebd.) und fordert Veränderungen, „die wenig mit zeitloser Moral, viel aber mit realen gesellschaftlichen Veränderungen zu tun haben“ (ebd.). Die „Absichtserklärungen [...] von idealen Normen“ (ebd.) wie es die Menschenrechte sind, erzeugen nach Anhorn et al. ein „hohes Maß an allgemeinem Einverständnis“ (ebd.), aber es fehlt ein Abgleich der Normen (wie der Menschenrechte) mit der „gegebenen gesellschaftlichen Realität (einzelne Verletzungen der Menschenrechte)“ (ebd.). Die daraus resultierende „Diskrepanz zwischen Normen und Wirklichkeit [...] greift für die Ansprüche einer kritischen Theorie Sozialer Arbeit zu kurz“ (ebd.). Anhorn et al. sehen daher die Notwendigkeit einer normativen Begründung, da sich aus ihrer Sicht einer normativen Begründung verweigert wurde. Sie führen weiter aus, dass, sich auf die Menschenrechte in der Theorie zu beziehen, „robust, unabweisbar und wirkmächtig“ (Anhorn et al. 2012, S.20) wirkt, jedoch wirkt es in „konkreten Macht- und Herrschaftsverhältnissen“ (ebd.) wie hilflose Gesten mit dem Appell an die Moral. Folgend machen die Autor:innen deutlich, warum so gehandelt wird: Um die normativen Grundlagen, wie eben beispielsweise den Bezug auf die Menschenrechten, in einer kritischen Sozialen Arbeit „in Kategorien des Rechts zu konzipieren, beinhaltet notwendig den Bezug [...] einer Gewährleistungs- und Sicherungsinstanz“ (ebd.). In der aktuellen gesellschaftlichen Ordnung ist dies „in letzter Instanz immer noch der (National-)Staat mit seinem *Gewaltmonopol*“ (ebd.; Hervorhebung i. Orig.) welcher das *Recht* durchsetzt. Die Autor:innen fassen zusammen; dass „staatlich verwaltetes ‚Recht‘ ein Macht- und

Herrschaftsinstrument“ (ebd.) ist, welches „in vielfältigster Weise in Konflikten um Definitionsmacht, um Hegemonie³⁰ und Herrschaft eingesetzt wird“ (ebd.). Jene Berufung auf die Menschenrechte mit einem „Staat als ‚natürlicher‘ Gewährleistungsinstanz“ (ebd.) wird in Frage gestellt, da die Disziplin Recht nicht automatisch emanzipatorisch oder auch protektiv ist, sondern „der Legitimation, Durchsetzung und Absicherung spezifischer Herrschaftskonstellationen dient“ (ebd.). Somit ist der Staat „im Geflecht der gesellschaftlichen Interessenskonflikte alles andere als eine ‚neutrale‘ Instanz“ (ebd.), welcher als eine Art „objektiver“ Schiedsrichter“ (ebd.) agiert. Diese „Staatsideologie“ (ebd.) ist nach Ansicht der Autor:innen auch in der staatsabhängigen (Kritischen) Sozialen Arbeit weiterhin weit verbreitet (vgl. Anhorn et al. 2012, S. 18 ff.)³¹.

6. Antworten der Kritischen Sozialen Arbeit

Aktuelle Antworten, welche eine kritische Soziale Arbeit in Bezug auf das Tripelmandat geben kann, sollen hier auszugsweise aufgezeigt werden.

6.1 Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft

Die „Kritische Soziale Arbeit kann als kritische Handlungswissenschaft bestimmt werden“ (Stender 2013, S. 9), da sie ein emanzipatorisches Interesse hat, welches an der „realen Möglichkeit einer gerechteren, freieren, menschenwürdigen Gesellschaft orientiert ist“ (ebd., S. 96). Fehlt dieses Interesse, so kann es zu einer „Retraditionalisierung Sozialer Arbeit“ (ebd.) kommen, welche gekennzeichnet ist vom „traditionellen, [...] machtblinden wie herrschaftskonformen Verständnis Sozialer Arbeit“ (ebd.). Demzufolge handelt es sich nach Ansicht von Wolfram Stender bei Staub-Bernasconis Modell der „Sozialen Arbeit als

30 Hegemonie bezeichnet eine (militärische, wirtschaftliche, etc.) Vorherrschaft eines Staates gegenüber anderen Staaten bzw. die Führung der herrschenden Klasse über die beherrschte Klasse ohne auf direkte Gewaltmittel zurückzugreifen (vgl. Wienold 2020, S. 307).

31 Der Soziologe Wolfram Stender wirft in einer Fußnote Anhorn et al. 2012 vor, nicht die Vielfalt der Kritischen Sozialen Arbeit darzustellen, da grade H. Thiersch und S. Staub-Bernasconi fehlen und letzterer vorgeworfen wird, unkritisch zu sein (vgl. Stender 2013, S. 9f. und 115).

Menschenrechtsprofession“ (Lob-Hüdepohl/Lesch, 2007, S. 20) und dem damit einhergehenden Tripelmandat zweifelsohne um eine kritische Handlungswissenschaft, da sich ihre Theorie u.a. auf „Erfahrungen [der] *radical social work* und der Neuen Frauenbewegung“ (Stender 2013, S. 113; Hervorh. i. Orig.) berufen (vgl. Stender 2013, S. 7 ff., S. 96, S. 112 ff.).

Anhorn et al. schreiben zur Thematik Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft: „Zum Selbstverständnis einer kritischen Sozialen Arbeit als Wissenschaft zählt, dass ihr Anspruch zunächst nicht darauf gerichtet sein kann, eine vorfindbare Praxis der Sozialen Arbeit *besser* zu machen“ (Anhorn et al. 2012, S. 7; Hervorh. i. Orig.). Die Notwendigkeit und der Nutzen bemessen sich weniger an einer gelingenden Praxis, sondern Kritik versteht sich eher als „Moment der Diskontinuität, [...] als [...] gedankliche ‚Unterbrechung‘ in der Kontinuität einer eingespielten Praxis Sozialer Arbeit“ (ebd.). Weiter bemängeln die Autor:innen, dass die „vehement vorgetragenen Forderungen nach dem unmittelbaren ‚Praktischwerden der Kritik‘ [...] sich letztlich als [...] Versuche der Delegitimierung und Neutralisierung von Kritik“ erweisen³² (ebd. f.; vgl. Anhorn et al. 2012, S. 7 f.).

6.2 Reflexivität

Reflexivität bedeutet, Anstrengungen zu unternehmen, um Zusammenhänge zu begreifen und gesellschaftliche Hintergründe zu beleuchten sowie Wissen darüber zu erlangen. Es ist der Schritt von einem „unbestimmten Unbehagen an der gegenwärtigen Situation“ (Seithe 2012, S. 405) hin zu einer „reflektierten und wissenschaftlich begründeten Kritik“ (ebd.) sowie eine dauerhafte Anstrengung der Selbstaufklärung. Die Aufgaben und Funktionen der „eigene[n] wissenschaftlich-theoretische[n] Praxis“ (Anhorn et al. 2012, S. 11) werden hierbei unter „dauerhafte[] und systematische[]“ (ebd.) Beobachtung gestellt. Es wird den Fragen nachgegangen: Welche Verflechtungen in Herrschaftsverhältnisse liegen vor und welche Ausschließungs- und Disziplinierungseffekte werden durch meine Praktiken erzeugt? Anhorn et al. konstatieren, dass „Reflexivität [...] seit jeher ein

32 Siehe hierzu auch Kapitel 3.3.4.

konstitutiver Bestandteil kritischer Theorietradition“ (Anhorn et al. 2012, S. 10) ist. Weiter wird ausgeführt, dass die Reflexion dieser Zusammenhänge und der gesellschaftlichen Hintergründe die „Basis für kritisches Herangehen, für Widerstand und politisches Handeln“ (Seithe 2012, S. 405) darstellen. Aber auch die eigene „soziale[] Situierung“ (Anhorn et al. 2012, S. 11) ist zu reflektieren, da diese das wissenschaftliche und praktische Handeln beeinflusst. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass historisch-gesellschaftliche Entwicklungsprozesse zu scheinbar objektivem Wissen beigetragen haben. Wissenschaft ist als „sprachlich vermitteltes Handeln“ (ebd.) zu betrachten, das „keineswegs neutral, sondern von ‚undurchsichtigen‘, subtilen Macht- und Herrschaftsbeziehungen durchwirkt“ (ebd.) ist. Begriffe, Kategorien und „Klassifikationssysteme (z. B. ‚Kriminalität‘, ‚Behinderung‘, ‚Gewalt‘ etc.) sind dabei nicht nur nicht neutral, sondern ‚praktisch‘ [...] folgenreich [...]“ (ebd.), wenn sie zur „Grundlage von Handlungsanlässen (Interventionen zur Inhaftierung, Behandlung, Hilfe etc.) werden“ (ebd.). „Reflexivität liefere keine Lösungen“ (Seithe 2012, S. 405), bietet aber „Denkangebote, welche das Verständnis für die Wirklichkeit [...] erleichtern“ (ebd. f.). Durch die andauernde Reflexion und einen kritischen, aufgeklärten und wissensbasierten Blick können kleine, oftmals lautlose Entwicklungen als Teil „neosoziale[r] Veränderungen [...]“ (Seithe 2012, S. 407) wahrgenommen und eingeordnet werden. Reflexion ist eine „Sehhilfe“ (ebd.), die dabei unterstützt, diese Prozesse als menschengemacht und nicht naturgegeben einzuordnen. Der Nutzen für die Praxis ist vielfältig, z.B. hilft sie, zu erkennen, dass viele „Misserfolge nicht an den eigenen Unfähigkeiten liegen“ (ebd.), so dass deutlicher formuliert werden kann, was geleistet werden kann oder auch was nicht möglich ist. Die eigenen Grenzen des ethisch akzeptablen können definiert werden und die „Grenze ihrer persönlichen Bereitschaft zur Selbstaussbeutung“ (ebd.) wird bestimmt (vgl. Anhorn et al. 2012, S. 10-13; vgl. Seithe 2012, S. 405 ff.).

6.3 (Re)Politisierung

„Man kann nicht *nicht*-politisch sein. Soziale Arbeit ist immer politisch, auch in dem Handeln der Unpolitischen“ (Stender 2013, S 112.; Hervorhebung d. Verf.).

„Soziale Arbeit kann nicht neutral bleiben [...]. Sie [...] ist immer politisch, so oder so. Sie muss sich entscheiden, wem sie letztlich dienen will“ (Seithe 2012, S. 401).

„Soziale Arbeit hat das eigenständige politische Mandat aufgegeben bzw. sie hatte zu keinem Zeitpunkt in den letzten 30 Jahren den direkten Zugang zum politischen Mandat“ (Saurer/Teske 2012, S. 329), konstatieren die Autor:innen Teske und Saurer. Staub-Bernasconi fordert dahingehend ein politisches drittes Mandat, welches ethisch und fachlich fundiertes Handeln der Sozialen Arbeit beinhaltet (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 121 ff.), „ohne auf eine Politisierungsphase Sozialer Arbeit warten zu müssen“ (Staub-Bernasconi 2013, S. 37). Die Sozialarbeiter:in Mechthild Seithe sieht sogar die „Notwendigkeit einer Repolitisierung und Politisierung im Sinne der Wiederaufnahme des politischen Mandates Sozialer Arbeit“ (Seithe 2012, S. 412). Sie versteht unter dem politischen Mandat, sich bewusst zu machen, welche sozialpädagogischen und politischen Absichten innerhalb der Profession Sozialer Arbeit existieren und die Entstehung sowie die gesellschaftlichen Funktionen im Kapitalismus genauso in den Blick zu nehmen, wie auch widersprüchliche Mandate, z. B. Hilfe und Kontrolle und deren ethische Positionen. Es kann hilfreich sein, diese im Sinne der Menschen wahrzunehmen, z. B. durch Parteilichkeit, das heißt „Partei Ergreifen für Schwächere und zwar aus [...] ethischer Überzeugung heraus“ (Seithe 2012, S. 413) oder auch Aufklärung der Gesellschaft über die Ideologie des neoliberalen Systems und jenen inakzeptablen theoretischen Schlussfolgerungen. Hilfreich kann auch ein Engagement und die Durchführung alternativer Projekte Sozialer Arbeit sein. Politisches Handeln ist möglich, wenn eine solidarische Vernetzung der Sozialarbeiter:innen stattfindet, wie beispielsweise in Gewerkschaften, Betriebsräten oder im DBSH³³. Auch die Bildung von Arbeitskreisen Kritischer Sozialer Arbeit ist eine Möglichkeit. Folgerichtig bietet ein kollektives Handeln mehr Möglichkeiten. Der Schulterschluss zwischen Praxis und Wissenschaft sollte nach Ansicht von Mechthild Seithe auch über die Profession hinaus gesucht werden. Sie betont, dass durch ein „störrisches Beharren auf Fachlichkeit“ (ebd., S. 412) die (Re-)Politisierung der Sozialen Arbeit und „Politisierung als notwendiger

33 Der DBSH ist der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit und ein eingetragener Verein.

Lernprozess in der Sozialen Arbeit“ (ebd., S. 422) somit erfahrbar und unabdingbar wird (vgl. Seithe 2012, S. 412- 422.).

7. Diskussion

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wurde aufgezeigt, welche Möglichkeiten bzw. Antworten die KSA in Bezug auf das Tripelmandat gibt. Die Feststellung, dass die Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft gesehen wird sowie die Betonung der Reflexivität und der (Re-)Politisierung in der Disziplin zeigte auch, wie sich theoretisch und praktisch mit dem Tripelmandat auseinandergesetzt wurde. Die pluralistische Sichtweise und Interpretation des Tripelmandats von u.a. Anhorn et al. (Kritik der Sozialen Arbeit-kritische Soziale Arbeit, 2012), Mechthild Seithe (Schwarzbuch Soziale Arbeit, 2012) und natürlich Staub-Bernasconi (Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, 2018) zeigt, wo Konsens herrscht und doch auch, „dass das ‚Projekt‘ einer kritischen Sozialen Arbeit alles andere als homogen ist“ (Stender 2013, S. 95).

Die Ergebnisse zeigen möglicherweise auch, dass es in der Vergangenheit nicht zu einer politischen Intervention und ausreichender Reflexion der (kritischen) Sozialarbeiter:innen kam. Einige Aspekte wurden in dieser Bachelorarbeit außen vor gelassen bzw. nur kurz definiert, da es sonst den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte. So wurde der Fokus auf das dritte Mandat, das politische Mandat, gelegt. Eine Empfehlung für weiterführende Forschungen kann daher lauten, sich auf alle drei Mandate des Tripelmandats gleichzeitig zu fokussieren und diese gleichwertig in den Blick zu nehmen. Auf die Professionalisierungsdebatte wurde in dieser Arbeit nicht eingegangen, obwohl diese zum Verständnis der Sozialarbeiter:innen gehört. Diese Bachelorarbeit erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, viele Aspekte mussten ausgelassen werden.

8. Fazit

„Ein Beruf für gutmütige Trottel ohne politische Urteilskraft“ (Stender 2013, S. 7).

Die vorliegende Bachelorarbeit hatte das Ziel, aufzuzeigen, welche Antworten die Kritische Soziale Arbeit in Bezug auf das Tripelmandat gibt und (ggf.) wo die KSA heute steht.

Um diese Frage zu beantworten, wurde der methodologische Arbeitsschritt der Sekundärforschung (Literaturarbeit) umgesetzt. Nach den Definitionen der Fachbegriffe folgte eine Einordnung unter Berücksichtigung der Historie der KSA. Daran anknüpfend wurden Kritikpunkte an Doppel- sowie Tripelmandat aufgezeigt und das Verhältnis der KSA zum Tripelmandat beleuchtet.

Der Fokus der Bachelorarbeit lag, dem Thema geschuldet, stark auf Silvia Staub-Bernasconi. Sie gehört, wie dargelegt, zu den profiliertesten Vertreter:innen der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum. Sie hat u.a. mit dem Entwurf des Tripelmandats das Potenzial für mehr Autonomie, emanzipatorische, auf Wissenschaft und den Menschenrechten basierende Kräfte, sowie die Anerkennung als eigene Disziplin, Legitimations- und Mandatsbasis eröffnet. Sie denkt grundlegend über Soziale Arbeit nach und hat eigenständige theoretische Interpretationen von u.a. Macht und Herrschaft entworfen.

In der vorliegenden Arbeit wurde herausgearbeitet, wie drei von mir herausgearbeitete Punkte (siehe dazu die Kapitel 6.1, 6.2 und 6.3) im Verhältnis zum Tripelmandat stehen. Zum einen zeigt sich, dass die Soziale Arbeit, wie Wolfram Stender darlegt, auch als kritische Handlungswissenschaft gesehen werden kann, da sie ein emanzipatorisches Interesse hat. Emanzipatorisch im Sinne der Klient:innen zu handeln, sich auf die Menschenrechte zu beziehen und dabei die Soziale Arbeit als (Handlungs-)Wissenschaft zu verstehen und zu begreifen.

Das Gebiet der Reflexivität versteht sich als Basis für kritisches und politisches Handeln, unter Berücksichtigung und Einbeziehung des wissenschaftlichen Blicks. Des Weiteren zeigt sich, dass der Punkt der Reflexivität keine direkten, sofortigen Lösungen bietet, aber (Denk-)Angebote bereithält.

Zur Thematik (Re-)Politisierung ist auf der einen Seite festzustellen, dass unpolitisches Handeln nicht möglich ist: auch der/die Unpolitische handelt politisch. Saurer und Teske halten wiederum fest, dass es nie ein politisches Mandat gab bzw. der direkte Zugang gefehlt hat und Mechthild Seithe sieht politisches Handeln als notwendigen Lernprozess und somit unabdingbar für die Soziale Arbeit.

Wie aufgezeigt ist auch die kritische Soziale Arbeit nicht frei von Macht- und Herrschaftskonstellationen und ist ebenso in diese eingebettet. Die Bereitschaft, dies zu reflektieren und menschengerechte Machtstrukturen im Sinne der Klient:innen herzustellen, ist eine Aufgabe der (kritischen) Sozialen Arbeit.

Durch diese Literaturarbeit wurde unter Berücksichtigung des historischen Kontextes dargelegt, wie die theoretische und praktische Arbeit der „Kritischen Sozialen Arbeit“ in Bezug auf das Tripelmandat aussehen. Des Weiteren wurde klar, dass das Tripelmandat und die kritische Soziale Arbeit ständig hinterfragt und reflektiert werden müssen. Wie politische Interventionen aussehen ist vielfältig und nicht konstant. Was dies für die Sozialarbeiter:innen bedeutet, kann aus den Formulierungen, vor allem in den Kapiteln 6.1 bis 6.3., abgeleitet werden. Es bleibt abzuwarten, welche Handlungen zukünftige Mandatsträger:innen bevorzugen, wie in Zukunft weitere Forschungen mit dem Thema umgehen, in welcher Form das Tripelmandat (praktisch) angewendet wird und wie die kritische Soziale Arbeit sich dazu verhält.

Literaturverzeichnis

- Anhorn, Roland/ Bettinger, Frank/ Horlacher, Cornelius/ Rathgeb, Kerstin** (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Perspektiven Kritischer Sozialer Arbeit. Band 12. Wiesbaden: Springer VS, 2012.
- Anhorn, Roland:** Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS). In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 145. Bielefeld: Kleine Verlag, 2017.
- Anter, Andreas:** Theorien der Macht zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag, 2012.
- Becker-Lenz, Roland/ Müller, Silke:** Der Professionelle Habitus in der Sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals. Bern: Peter Lang, 2009.
- Bettinger, Frank:** Kritik Sozialer Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. In: Hünersdorf, Bettina/ Hartmann, Jutta (Hrsg.): Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse. Wiesbaden: Springer VS, 2013.
- Böhnisch, Lothar/ Lösch, Hans:** Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe/ Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit 2. Neuwied/ Berlin: Luchterhand, 1973.
- Demirović, Alex:** Was bedeutet die Aktualität Kritischer Theorie? In: Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Perspektiven Kritischer Sozialer Arbeit. Band 12. Wiesbaden: Springer VS, 2012.
- Dillmann, Renate/ Schiffer-Nasserie, Arian:** Der Soziale Staat. Über nützliche Armut und ihre Verwaltung. Hamburg: VSA-Verlag, 2018.
- Fuchs-Heinritz, Werner (Hrsg.):** Lexikon zur Soziologie. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 2011.
- Habermas, Jürgen:** Die neue Unübersichtlichkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1985.
- Hafen, Martin:** Die Mandatierung der Sozialarbeit – eine systemtheoretische Analyse und ihre Folgerungen für die Praxis der Sozialarbeit. In: AWO Bundesverband e.V. (Hrsg.): Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Heft 6. Weinheim: Juventa Verlag, 2008.
- Horkheimer, Max:** Kritische Theorie gestern und heute. In: Schmidt, Alfred/ Schmid-Noerr, Gunzelin (Hrsg.): Max Horkheimer. Gesammelte Schriften. Band 8: Vorträge und Aufzeichnungen 1949-1973. Frankfurt am Main: S. Fischer, 1985.
- Jeaggi, Rahel/ Wesche, Tilo:** Was ist Kritik? Berlin: Suhrkamp, 2013.
- Kraushaar, Wolfgang:** Denkmodelle der 68er Bewegung. In: Wochenzeitung "Das Parlament". Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 1. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2001.

Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid: Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, 2017.

Lautmann, Rüdiger/ Klimke, Daniela/ Stäheli, Urs/ Weischer, Christop/ Wienhold, Hanns (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. 6. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 2020.

Lob-Hüdepohl (Hrsg.)/ Lesch: Ethik sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Schöningh: UTB, 2007.

Lutz, Ronald: Das Mandat der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, 2011.

Moraw, Peter: Herrschaft im Mittelalter. In: Brunner, Otto/ Conze, Werner/ Koselleck, Werner(Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Stuttgart: Klett- Cotta Verlag, 1982.

Müller, Carl Wolfgang: Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit. 4. Auflage. Weinheim/ München: Juventa Verlag, 2006.

Rammstedt, Otthein: Lautmann, Rüdiger/ Klimke, Daniela/ Stäheli, Urs/ Weischer, Christop/ Wienhold, Hanns (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. 6. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 2020.

Röttgers, Kurt: Herrschaft im Mittelalter. In: Brunner, Otto/ Conze, Werner/ Koselleck, Werner (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Stuttgart: Klett- Cotta Verlag, 1982.

Sagebiel, Juliane/ Pankofer, Sabine: Soziale Arbeit und Machttheorien. Reflexionen und Handlungsansätze. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 2015.

Saurer, Roland/ Teske, Irmgard: Zum Recht auf Partizipation. Über die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Engagements wohnungsloser Menschen: das Beispiel Offenburg. In: Walz, Martin/ Teske, Irmgard/ Martin, Edi (Hrsg.): Menschenrechtsorientiert. Wahrnehmen-beurteilen-handeln. Ein Lese- und Arbeitsbuch für Studierende, Lehrende und Professionelle der Sozialen Arbeit. 2. Auflage. Luzern: Interact, 2012.

Schetsche, Michael: Lexikon zur Soziologie. 6. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 2020.

Seithe, Mechthild: Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 2012.

Schubert, Klaus/ Klein, Martina: Das Politiklexikon. Begriffe, Fakten, Zusammenhänge. 7. Auflage. Bonn: Dietz, 2018.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007 a): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern; Stuttgart; Wien: Haupt, 2007.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007 b): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat – Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit, In: Sozialarbeit in Österreich (SIO). Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik. Ausgabe 2. Wien: Oesterreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen – obds, 2007.

Staub-Bernasconi, Silvia: Kritische Soziale Arbeit – ohne auf eine Politisierungsphase Sozialer Arbeit warten zu müssen. In: Stender, Wolfram/Kröger, Danny (Hrsg.): Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover: Blumhardt Verlag, 2013.

Staub-Bernasconi, Silvia: Macht und (kritische) Soziale Arbeit. In: Kraus, Björn/Krieger, Wolfgang (Hrsg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. 4. Auflage. Lage: Jacobs Verlag, 2016.

Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2. Auflage. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich & UTB, 2018.

Staub-Bernasconi, Silvia: Menschenwürde-Menschenrechte-Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2019.

Stender, Wolfram: Modelle kritischer Handlungswissenschaft. Silvia Staub-Bernasconi, Timm Kunstreich und Hans Thiersch im Vergleich. In: Stender, Wolfram/ Kröger, Danny (Hrsg.): Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover: Blumhardt Verlag, 2013.

Steinert, Heinz: Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereiches der Sozialwissenschaften. In: Steinert, Heinz (Hrsg.): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodenkurs. Frankfurt am Main: Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt, 1998.

Thiersch, Hans: Im Gegebenen das Mögliche suchen. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 100. Bielefeld: Kleine Verlag, 2006.

Volkman, Thomas: amorphe Festkörper. In: Greulich, Walter (Hrsg.): Lexikon der Physik. Heidelberg: Spektrum – Akademischer Verlag, 1998.

Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Frankfurt am Main: Zweitausendeins, 2010.

Wienold, Hanns: Lexikon zur Soziologie. 6. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 2020.

Woesler, Christine: Lexikon zur Soziologie. 6. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 2020.

Internetquellen

<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/320861-nichtregierungsorganisation-nro-ngo>

Selbstständigkeitserklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die hier vorgelegte Bachelorarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Prüfungsleistung eingereicht und ist noch nicht veröffentlicht. Alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommenen Stellen habe ich kenntlich gemacht. Andere als die angegebenen und kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel habe ich nicht genutzt.

Ich bin mir bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Versicherung prüfungsrechtliche Folgen haben wird.

Leipzig, 06.08.2021